

Antrag auf Neuerteilung einer Fahrerlaubnis für Kraftfahrzeuge der Klasse(n) _____

Antragsteller/in

Nachname

Vornamen

Geburtsname

Geburtsdatum

Straße, Hsnr.

PLZ, Ort

Handy-/ Telefonnr.

Bisherige Fahrerlaubnisklassen

Klasse(n): _____ ausgestellt durch Behörde: _____

Entzug durch/ Verzicht bei Behörde: _____

Prüfung

Ausbildung/Prüfung erfolgt durch die Fahrschule:

Ich möchte die Fahrprüfung auf einem Kraftfahrzeug mit automatischer Kraftübertragung ablegen.

Prüfort _____

abweichenden Prüfort bitte ausführlich auf einem Beiblatt begründen

Freiwillige Angaben zum Gesundheitszustand - Bitte denken Sie an Ihre Eigenverantwortung -

Körperliche oder geistige Mängel, die meine Fahreignung einschränken

habe ich nicht. habe ich folgende: siehe beigegefügtes Attest, Befund, etc.

Erforderliche Unterlagen

- Personalausweis / Reisepass - in Kopie
- 1 aktuelles Lichtbild entsprechend der Passverordnung (biometrisch - 35 x 45 mm - nicht älter als ein Jahr)
- Nachweis über die Schulung in Erster Hilfe (im Umfang von mindestens 9 Unterrichtseinheiten)
- Sehtestbescheinigung einer amtlich anerkannten Sehteststelle (A, A2, A1, AM, B, BE, L, T)
- Zusatzblatt bei Beantragung von Doppelklassen (z.B. A2, B oder B, BE usw.)
- Bescheinigung oder Zeugnis über das Sehvermögen (bei C- und D-Klassen)
- Zeugnis oder Gutachten über die körperliche und geistige Eignung (bei C- und D-Klassen)
- Grundqualifikation / Weiterbildung nach dem Berufskraftfahrer-Qualifikations-Gesetz

Erklärung über den Ausschluss des Vorbesitzes einer Fahrerlaubnis der beantragten Klassen

Hiermit erkläre ich

- in einem anderen Staat weder eine Fahrerlaubnis zu besitzen noch eine solche beantragt zu haben.
- auf eine bereits vorhandene Fahrerlaubnis dieser Klasse eines anderen Staates mit der Erteilung der beantragten Fahrerlaubnis zu verzichten.
- mich zudem damit einverstanden, dass meine persönlichen Daten an die Bundesdruckerei weitergeleitet und für die Versendung des Führerscheins verarbeitet werden dürfen.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/in

Hinweis nach dem Datenschutzgesetz:
Rechtsgrundlagen für die Datenerhebung sind das Straßenverkehrsgesetz und die Fahrerlaubnis-Verordnung.

eingegangen am

Bestätigung des Einwohnermeldeamtes

1. Es haben vorgelegen Personalausweis Reisepass
 2. Personalangaben und Anschrift geprüft berichtigt
 3. Mit Hauptwohnsitz gemeldet in

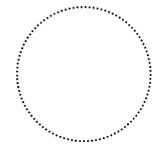
_____ seit _____
PLZ, Ort, Straße

zugezogen von _____
PLZ, Ort, Straße

4. ggf. Nebenwohnsitz in _____
PLZ, Ort, Straße

5. Führungszeugnis beantragt: ja nein (Belegart OB)

6. Bemerkungen (ggf. auf Beiblatt) _____



Ort, Datum _____ Meldebehörde _____

Nur vom Landratsamt auszufüllen!

Identität geprüft durch Personalausweis Reisepass Aufenthaltstitel _____

Vorl. Fahrausweis Kl. _____ ausgeh. am _____ gültig bis _____

erhalten: _____

Führerschein der Klasse(n) _____ wurde ausgehändigt am _____ dem Antragsteller

erhalten: _____ dem Bevollmächtigten

Führerschein der Klasse(n) _____ wurde ausgehändigt am _____ dem Antragsteller

erhalten: _____ dem Bevollmächtigten

Die Probezeit läuft gemäß § 2 a Abs. 1 Satz 2 StVG bis _____.

Unterschrift: _____

Kostenfestsetzung für die Fahrerlaubnis Klasse(n) _____

1.	Erteilung, Erweiterung einer Fahrerlaubnis	€
2.	Mitteilung an das Zentrale Fahrerlaubnisregister	€
3.	Auskunft aus dem Fahreignungsregister	€
4.	Anlassbezogene Eignungsbegutachtung	€
5.	Ausstellung eines vorläufigen Fahrausweises	€
6.	Entscheidungen über eine Ausnahme der FeV	€
7.	Sonstige Kosten	€
	Summe	€

- FAER am _____ online
 PI am _____
 FZ

- Lichtbild Unterschrift
 Sehtestbescheinigung
 Bestätigung Behörde
 (haus) ärztliche Bescheinigung
 (augen) ärztliche Bescheinigung
 Schulung Erste Hilfe

FS Klasse _____ Nr. _____ vernichtet!

**Informationsblatt zur Erhebung und Verarbeitung von personenbezogenen Daten (Art. 12 ,13 und 14 DSGVO)
Verfahren: OK.Verkehr Führerschein**

Verarbeitungstätigkeit: Erteilung von Fahrerlaubnissen, Fahrgastscheinen, Fahrlehrer

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Landratsamt Unterallgäu
Postfach 13 62
87713 Mindelheim

Telefon: 08261/995-0
Telefax: 08261/995-333
E-Mail: info@lra.unterallgaeu.de

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Datenschutzbeauftragter
Landratsamt Unterallgäu
Postfach 13 62
87713 Mindelheim

Telefon: 08261/995-0
Telefax: 08261/995-333
E-Mail: datenschutz@lra.unterallgaeu.de

3. Zweck und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Ihre Daten werden zu folgendem Zweck erhoben und gespeichert:

- Elektronische Unterstützung des Parteiverkehrs, der Maßnahmenbearbeitung und der mit den bei Nr. 1 genannten Bereichen verbundenen Geschäftsvorfällen

Die Rechtsgrundlage, auf der Ihre Daten erhoben werden, ist:

Art. 6 Abs. 1 lit. e, Art. 9 Abs. 2 lit. g Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)
Art. 4 Bayerisches Datenschutzgesetz (BayDSG)
§§ 2, 2 c, 28, 30 ff, 48 ff, Straßenverkehrsgesetz (StVG)
§§ 4, 11 ff, 21 ff, 48a, 49 ff, 59 ff Fahrerlaubnisverordnung (FeV)
§ 4 ff, 10, 11, 30 ff, 41 ff, 51 ff, 59 ff Fahrlehrergesetz (FahrLG)
§ 18 Durchführungsverordnung zum Fahrlehrergesetz (DV-FahrLG)
Datenübermittlungsrichtlinien von Kraftfahrtbundesamt (KBA)
Bundesdruckerei (BDr)
Technischer Überwachungsdienst (TÜV)
DEKRA
Art. 2 Bayerisches Kostengesetz (BayKG)
§ 4 Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt)

4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- Kraftfahrtbundesamt: Automatisiertes Anfrage- und Auskunftsverfahren beim Fahreignungsregister (FAER) dem Zentralen Fahrerlaubnisregister (ZFER) und dem europäischen Führerscheininformationssystem (RESPER), sowie Mitteilungen ans (ZFER) und (FAER)
- Bundesdruckerei: Antrag zur Herstellung eines Kartenführerscheines
- TÜV/DEKRA: Prüfauftrag der zu prüfenden Fahrerlaubnisklassen
- Örtliches Melderegister oder Behördeninformationssystem: Datenüberprüfung andere Behörden, insbesondere
 - weitere Fahrerlaubnisbehörden wegen Abgabe der Zuständigkeit (z.B. Wegzug)
 - Polizei
 - Bundesamt für Güterkraftverkehr
 - Gerichte
 - Sozialämter und Berufsgenossenschaften
 - sonstige berechnigte Dritte

5. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder an internationale Organisationen

Es ist nicht geplant, Ihre Daten an ein Drittland zu übermitteln

6. Vorgesehene Fristen für die Löschung der verschiedenen Datenkategorien

Ihre Daten werden in dem Verfahren mit folgenden Fristen gelöscht:

- bei Erlöschen der Fahrerlaubnis (nach Eintreten der Rechtskraft); Löschung der Daten entsprechend § 61 StVG, soweit nicht die Löschrfristen nach Ziffer 4 anzuwenden sind (Art. 17 DSGVO i.V. mit § 61 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 StVG)
- bei Tod: Nach Eingang einer amtlichen Mitteilung über den Tod des Betroffenen (Art. 17 DSGVO i. V. mit § 61 Abs. 1 Nr. 1 und 2 sowie § 29 Abs. 3 Nr. 4 StVG)
- bei Probezeit: ein Jahr nach Ablauf der Probezeit (Art. 17 DSGVO) i.V. mit § 61 Abs. 1 Satz 2 StVG)
- Tilgungsfristen für Daten der örtlichen Register, die auch im Fahrerlaubnisregister gespeichert sind (§ 61 Abs.3 StVG i.V. mit § 29 StVG):
 - 2,5 Jahre bei Entscheidungen wegen Ordnungswidrigkeiten mit bis zu einem Punkt
 - 5 Jahre bei Entscheidungen wegen Ordnungswidrigkeiten mit mehr als einem Punkt, von Fahrerlaubnisbehörden verhängten Verboten oder Beschränkungen ein fahrerlaubnisfreies Fahrzeug zu führen und bei Teilnahme an einem Aufbauseminar oder einer verkehrspsychologischen Beratung
 - 10 Jahre in allen übrigen Fällen

7. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen die Rechte aus Art. 15-18 und 20-23 zu:

- Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten, Recht auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch gegen die Verarbeitung, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen
- Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz
- Recht auf Datenübertragbarkeit, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen.

8. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus: DSGVO, BayDSG i.V.m. Straßenverkehrsgesetz (StVG), Fahrerlaubnisverordnung (FeV), Fahrlehrergesetz (FahrIG), Bayerisches Kostengesetz (BayKG). Wenn Sie die erforderlichen personenbezogenen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden. Darüber hinaus kann bei Unterlassung einer Antragstellung dies strafrechtliche Konsequenzen zur Folge haben.

9. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Datenverarbeitung durch den Verantwortlichen (siehe 1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen) durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird.